

# Schadstoffe bei Autogenverfahren

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

<b>Bezeichnung</b>	Schadstoffe bei Autogenverfahren
<b>Betrieb</b>	Allgemein
<b>Arbeitsbereich</b>	Werkstatt
<b>Gefahrstoffe</b>	Nitrose Gase
<b>Verwendung</b>	Autogenverfahren (außer Nickelauftragsschweißen)
<b>Tätigkeit</b>	Gelegentliche Reparatur- und Wartungsarbeiten im gesamten Betrieb, einschließlich der Schweißarbeiten am stationären Arbeitsplatz mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung
<b>Persönliche Schutzausrüstung</b>	Schweißerschutzbrille mit Schutzfilter und Seitenschutz/Schweißerschutzschild Stulpenhandschuhe aus Leder

Firma:

Nr.

# Schadstoffe bei Autogenverfahren

Betriebsanweisung gilt nicht für Nickelauftragsschweißen!

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

## Gefahren für Mensch und Umwelt

Bei unsachgemäßem Umgang besteht Brand- und Explosionsgefahr!  
 Bei Einsatz von Autogenverfahren können nitrose Gase, auch Stickoxide oder NO<sub>x</sub> genannt, entstehen und sich in schlecht gelüfteten Räumen sammeln. Diese Reizgase können Übelkeit, Kopfschmerzen und in hohen Konzentrationen schwere Lungenschäden verursachen; die Wirkung kann sich erst nach Stunden zeigen. Es besteht Lebensgefahr!  
 Bei Schweißarbeiten an verschmutzten, beschichteten oder bestimmten metallhaltigen Werkstoffen muss mit der Entstehung von gesundheitsschädlichen Zersetzungprodukten gerechnet werden.  
 Bei Schweißarbeiten an ungetrockneten Werkstücken, die mit Chlorkohlenwasserstoffen gereinigt wurden, bilden sich giftiges Phosgen und reizende Salzsäuredämpfe!

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Am stationären Schweißarbeitsplatz nur mit eingeschalteter Absaugung arbeiten; den Absaugarm möglichst nahe an die Schweißstelle heranführen.



An Arbeitsplätzen ohne Schadstoff erfassung für sehr gute Raumlüftung sorgen; Einatmen der Schadstoffe vermeiden. Nicht über das Werkstück beugen.



Auf eine kleine Brennergröße, begrenzten Sauerstoffverbrauch und kleine Flammenlänge achten. Die Flamme nicht unnötig brennen lassen; Brenner auch in kurzen Arbeitspausen abstellen. Erwärmen von Raumluft mit Autogenbrennern ist verboten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern und vor Wärmeeinwirkung, Schlägen, Stößen und Ähnlichem schützen.

In der Nähe von Chlorkohlenwasserstoff-Reinigungsbädern besteht Schweißverbot!

Bei unvermeidbaren Arbeiten ist das Reinigungsbad abzudecken.

Entfettete Werkstücke vor dem Schweißen vollständig abtrocknen lassen.

Gegebenenfalls Gehörschutz tragen!

**Augenschutz:** Schweißerschutzbrille mit Schutzfilter und Seitenschutz, eventuell Schweißerschutzschild

**Handschutz:** Stulpenhandschuhe aus Leder

**Körperschutz:** lange, schwerentflammable Arbeitskleidung tragen (Ärmel der Arbeitskleidung nicht hochkremeln, keine Kleidung mit hohem Kunstfaseranteil!)

## Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Im Gefahrfall Aufsichtsführenden verständigen. Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase Arbeit einstellen, Raum verlassen und für ärztliche Behandlung sorgen.

Im Brandfall sofort Flaschenventil schließen (Lederhandschuhe).

Zum Löschen **Feuerlöscher** mit Pulverfüllung einsetzen.

Bei Umgebungsbrand Flaschen mit Wasser kühlen.

Strömt unverbranntes Gas aus: alle Zündquellen abschalten beziehungsweise beseitigen, Fenster und Türen öffnen (Gefahr einer Raumexplosion)

**Fluchtweg:** Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge.

## Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)



**Nach Einatmen:** Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein Arzt/Ärztin!

**Bei Verdacht des Einatmens nitroser Gase ist auch bei Beschwerdefreiheit unbedingt ein Arzt/ eine Ärztin aufzusuchen!**

**Bei Verbrennungen:** Unter fließendem Wasser kühlen, keimfrei abdecken, Arzt/Ärztin

## Sachgerechte Entsorgung

Entleerte Gasflaschen im Austausch an die Lieferfirma zurück

Datum:

Unterschrift